

Realschulabschlussprüfung für Schulfremde: Informationen und Hinweise zur Anmeldung

Voraussetzungen zur Zulassung

Die Realschulabschlussprüfung kann als Schulfremder ablegen, wer ...

- keine weiterführende Schule besucht;
- bei normalem Schulbesuch schon zur Realschulabschlussprüfung zugelassen werden könnte;
- weder die ordentliche Abschlussprüfung noch die Schulfremdenprüfung Realschule erfolgreich abgelegt hat;
- nicht mehr als einmal erfolglos an der ordentlichen Abschlussprüfung oder der Schulfremdenprüfung Realschule teilgenommen hat.

Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 des Gymnasiums zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und sie im Falle der Nichtversetzung ihre Schule verlassen müssten.

Folgende Unterlagen müssen dem Zulassungsantrag beigefügt werden:

- unterschriebener Lebenslauf mit Angaben zum bisherigen Bildungsgang und ggf. zu den ausgeübten Berufstätigkeiten
- Personalausweis, Reisepass (in amtlich beglaubigter Kopie bzw. Abschrift) oder Geburtsurkunde (Original – ausländische Dokumente nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung)
- Abgangszeugnis oder Abschlusszeugnis (in amtlich beglaubigter Kopie bzw. Abschrift – ausländische Zeugnisse nur in amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung)

[stattdessen bei Zehntklässlern (Gymnasium):

- Halbjahresinformation (einfache Kopie)
- Bescheinigung der Versetzungsgefährdung durch die Schule]

Den **Zulassungsantrag** können Sie von der Schulamts-Homepage <http://schulamt-ludwigsburg.de/Lde/Startseite/Schule/Schulfremdenpruefung> herunterladen.

Nach Eingang sämtlicher Anmeldungen werden Sie einer Realschule im Kreis Ludwigsburg zugewiesen. Dort erhalten Sie später weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern.



Vorbereitungskurse werden z.B. von Volkshochschulen angeboten, wobei (für den einjährigen Kurs) allerdings eine sehr frühzeitige Anmeldung erforderlich ist:

- Volkshochschule Stuttgart Tel. 0711 1873-841 (kompletter einjähriger Vorbereitungskurs)
- Schiller-Volkshochschule Tel. 07141 144-1666 (evt. einzelne Fächer)
- Volkshochschule Ludwigsburg Tel. 07141 910-2438 (evt. einzelne Fächer)

Anmeldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Staatlichen Schulamt Ludwigsburg unter Verwendung der Anmeldeformulare bis **1. März** des jeweiligen Jahres (spätester **Eingang** beim Schulamt!). Bei der Anmeldung sind alle geforderten Unterlagen vollständig abzugeben. – Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt den Bewerbern spätestens am 15.03. schriftlich mit.

Umfang und Durchführung der Prüfung

Die Schulfremdenprüfung findet parallel zur regulären Realschulabschlussprüfung an einer Realschule statt.

Die **schriftliche Prüfung** erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch.

Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf NWA, zwei weitere Wahlfächer, die Pflichtfremdsprache Englisch in Form der EuroKom-Prüfung und ein weiteres vom Prüfungsteilnehmer zu benennendes schriftlich geprüftes Prüfungsfach (Deutsch oder Mathematik) sowie auf Wunsch des Prüfungsteilnehmers oder nach Entscheidung des Vorsitzenden auch auf das übrige schriftliche Prüfungsfach. Der Prüfungsteilnehmer benennt die wählbaren Fächer spätestens am zweiten Unterrichtstag nach Bekanntgabe der Noten der schriftlichen Prüfung schriftlich gegenüber dem Schulleiter der beauftragten Realschule.

Wahlfächer sind:

EWG, Geschichte, Religion (evangelisch oder katholisch) **oder Ethik**

Der Prüfungsteilnehmer kann dem Prüfungsausschuss selbst angefertigte Arbeiten, insbesondere schriftliche Arbeiten, Zeichnungen, Modelle und Werkstücke vorlegen, deren Thema in die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches einbezogen wird.

Nichtteilnahme, Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der Prüfungsteilnehmer ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit "ungenügend" bewertet. – Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes (Erkrankung o.ä.) entscheidet der Leiter bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der wichtige Grund für die Nichtteilnahme an einer Prüfung ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Im Nachhinein kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung nicht mehr geltend gemacht werden. Bei Vorliegen (und Anerkennung) eines wichtigen Grundes kann der Prüfungsteilnehmer die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem vom Ministerium bzw. der Schule festgesetzten Nachtermin wiederholen. Nimmt er mit Genehmigung auch an dem Nachtermin nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden. Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Realschulabschluss; ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

Die Realschulabschlussprüfung darf insgesamt höchstens einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholt werden.

Prüfungstermine für die Schulfremdenprüfung (Realschulabschluss) 2019

1. Schriftliche Prüfung

Fach	Haupttermin	Nachtermin
Deutsch	Dienstag, 30. April 2019	Freitag, 24. Mai 2019
Mathematik	Freitag, 3. Mai 2019	Montag, 27. Mai 2019
Englisch	Dienstag, 7. Mai 2019	Dienstag, 28. Mai 2019

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung soll frühestens am Mittwoch, 26. Juni 2019, beginnen und spätestens am Freitag, 12. Juli 2019, beendet sein.

Weitere Informationen zur Schulfremdenprüfung

Für Schulfremdenprüflinge, die den Realschulabschluss anstreben, gelten die Anforderungen gemäß dem aktuellen **Bildungsplan**.

(siehe: www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/Bildungsplaene/Bildungsplaene-2004/Bildungsstandards/Realschule_Bildungsplan_Realschule_Gesamt.pdf)

Weitere grundlegende Informationsmöglichkeiten hinsichtlich der Schulfremdenprüfung:

- Kultusministerium: www.km-bw.de/Lde/Startseite/Schule/Pruefungen_und_Termine
- Landesbildungsserver: www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/sprachen-und-literatur/englisch/pruefungen-und-lernstandserhebungen/mittlere-reife/prf
- Prüfungsaufgabensammlungen:
 - www.buhv.de/pauker-lernhilfen/pruefungsvorbereitung/baden-wuerttemberg.html
 - www.stark-verlag.de/allgemein/pruefungsvorbereitung?region=80&school_type=75

Entsprechende Prüfungsaufgabensammlungen gibt es auch im Buchhandel oder z.B. in der Stadtbibliothek Ludwigsburg.

Informationen über sämtliche infrage kommenden Schulbücher (Schulbuchlisten), die Sie zur Prüfungsvorbereitung verwenden können, finden Sie unter www.schule-bw.de/service-und-tools/schulbuecher/listen/Schulbuchliste_RS.pdf.

Eventuelle weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Herr Kurzmann (Tel. 07141 9900-231 bzw. -0 oder per E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de).

Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen, dann vereinbaren Sie bitte (telefonisch oder per E-Mail) einen entsprechenden Beratungstermin.

Wahl der Prüfungsfächer – Übersicht

